

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung und der Behandlung der Anregungen (Anlage 2) wird zugestimmt. Er wird begrenzt, im Süden durch die Niederfeldstraße, im Osten durch die Straße Hinter den Trieschhöfen, im Norden und Westen durch den Altanenwiesenweg, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 und die Straße Am Kreuzstein.

Folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

| | |
|--------------|------------------------------|
| Ziffer 1.1 | mit Schreiben vom 06.05.2008 |
| Ziffer 1.2 | mit Schreiben vom 14.05.2008 |
| Ziffer 1.3.4 | mit Schreiben vom 27.05.2008 |
| Ziffer 1.4 | mit Schreiben vom 21.05.2008 |

Folgende Anregungen werden zum Teil berücksichtigt:

| | |
|------------|------------------------------|
| Ziffer 1.5 | mit Schreiben vom 03.06.2008 |
|------------|------------------------------|

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Ziffer 1.3.1-1.3.3 | mit Schreiben vom 27.05.2008 |
| Ziffer 1.6 | mit Schreiben vom 06.05.2008 |
| Ziffer 1.7 | mit Schreiben vom 29.05.2008 |

Der Bebauungsplan wird nach der erfolgten Offenlage wie folgt ergänzt:

- In dem Umweltbericht wird das Kapitel 7.3.2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Da durch die Planung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind, kann auf Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen, die über das übliche Maß der bauaufsichtlichen Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinausgehen, verzichtet werden“.
- Ziffer 4 der Hinweise wird wie folgt ergänzt:
„Im Geltungsbereich des Planes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert am 19. Mai 2008“.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 „Altanenwiesenweg“, 1. Änderung und Ergänzung wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.2008 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.11.2008 und 15.12.2008 der Vorlage zugestimmt.

Die zusammenfassende Erklärung mit Darlegung der Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung des Bebauungsplanes inkl. Umweltbericht (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister